

## Verbandsabgaben 2024

Die Verbandsabgaben für BLSV-Mitgliedsvereine errechnen sich aus der Anzahl der Vereinsmitglieder.

	Kinder bis 13 Jahre	Jugendliche 14-17 Jahre	Erwachsene ab 18 Jahre
BLSV - Beitrag	0,913 €	1,461 €	2,840 €
Sportfachverbände - Beitrag*	0,609 €	0,974 €	1,893 €
DOSB - Beitrag	0,090 €	0,090 €	0,090 €
ARAG - Sportversicherung	0,731 €	1,111 €	1,400 €
Nachlass auf Sportversicherung für Doppelmitgliedschaften ( <i>pauschal pro Mitglied</i> )	- 0,058 €	- 0,089 €	- 0,112 €
GEMA - Beitrag	0,098 €	0,098 €	0,098 €
Umlage VBG 2023 ( <i>Bemessungsgrundlage ist der Mitgliederjahresendstand des Vorjahres</i> )	0,270 €	0,270 €	0,270 €
<b>Verbandsabgabe pro Mitglied</b>	<b>2,653 €</b>	<b>3,915 €</b>	<b>6,479 €</b>

\* Weiterleitung an Sportfachverbände

### Weitere Gebühren und Beiträge

Medienbeitrag <i>pro Verein ist der Medienbeitrag verbindlich einmal pro Jahr zu entrichten</i>	<b>82,50 €</b>
Aufnahmegebühr für die Neuaufnahme in den BLSV	<b>50,00 €</b>
Wiederaufnahmegebühr für die Wiederaufnahme in den BLSV <i>nach Ausschluss des Vereins bei Wiederaufnahme im gleichen Jahr</i>	<b>200,00 €</b>

### **Hinweise zur Verbandsrechnung**

- Allen Vereinen, die am 01.01. eines Jahres Mitglied sind und eine Verbandsrechnung erhalten, werden Nachlässe auf Versicherungsbeiträge für Doppelmitgliedschaften (Punkt 4 der Verbandsrechnung) gewährt.
- Bei Neuaufnahmen von Vereinen im 1. Quartal werden Nachlässe auf Versicherungsbeiträge für Doppelmitgliedschaften (Punkt 4 der Verbandsrechnung) gewährt.
- Bei Neuaufnahmen von Vereinen im 2./3./4. Quartal werden keine Nachlässe auf Versicherungsbeiträge für Doppelmitgliedschaften (Punkt 4 der Verbandsrechnung) gewährt.
- Wenn ein Verein erst im 2., 3. oder 4. Quartal aufgenommen wird, ermäßigen sich die Verbandsbeiträge und die Versicherungsprämien im Jahr der Aufnahme jeweils um  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$  bzw.  $\frac{3}{4}$ .